

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.05.2020

### Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2020.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



## GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

### Niederschrift

### über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates

<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmann-Platz 2		
<b><u>am:</u></b>	Montag, den 11.05.2020		
<b><u>Beginn:</u></b>	19:00 Uhr	<b><u>Ende:</u></b>	21:20 Uhr
<b><u>Vorsitzender:</u></b>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<b><u>Schriftführer:</u></b>	Ursula Gailus		

### **Anwesend:**

Heilmeyer, Franz  
Eschlwech, Josef  
Iyibas, Ozan  
Aichinger, Christopher, Dr.  
Auinger, Manuela  
Bandle, Frank  
Bergauer, Felix  
Buschendorf, Christian  
Eckl, Franz  
Fischer, Melanie  
Frommhold-Buhl, Beate  
Häuser, Johannes  
Heumann, Maximilian  
Holzer, Manfred  
Holzner, Josef, Dr.  
Kürzinger, Christa  
Langwieser, Frank  
Majstorovic, Matea  
Manhart, Norbert  
Mayerhanser, Judith  
Meidinger, Christian  
Mokry, Julia  
Nadler, Christian  
Pflügler, Stephanie  
Rößler, Silke  
Rübenthal, Burghard  
Seidenberger, Thomas

Sen, Selahattin  
Steinberger, Johannes  
Szalontay, Attila

**Abwesend:**

Pflügler, Florian - krankheitsbedingt entschuldigt

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |             |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1)    | Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Land-<br>kreiswahlgesetzes (GLKrWG)                                                                                                                                                                                                                                                  | GL/034/2020 |
|       | a) Ausscheiden des Gemeinderates Hans Mayer aus dem<br>Gemeinderat                                                                                                                                                                                                                                                                          |             |
|       | b) Berufung von Frau Silke Rößler als Listennachfolgerin und<br>Nachrückerin in den Gemeinderat                                                                                                                                                                                                                                             |             |
| 2)    | Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder                                                                                                                                                                                                                                                                                       | GL/013/2020 |
| 3)    | Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/-innen                                                                                                                                                                                                                                                                            | GL/015/2020 |
| 4)    | Wahl des / der zweiten Bürgermeisters / Bürgermeisterin                                                                                                                                                                                                                                                                                     | GL/016/2020 |
| 5)    | Wahl des / der dritten Bürgermeisters / Bürgermeisterin                                                                                                                                                                                                                                                                                     | GL/017/2020 |
| 6)    | Vereidigung der 2. und 3. Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | GL/018/2020 |
| 7)    | Festsetzungen der Entschädigungen<br>hier: Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                         | GL/020/2020 |
| 8)    | Festsetzungen der Entschädigungen<br>hier: Entschädigung der weiteren Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                         | GL/021/2020 |
| 9)    | Erlass einer Geschäftsordnung (GschO)                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | GL/022/2020 |
| 10)   | Bildung von Ausschüssen;<br>Bestellung der Ausschussmitglieder, deren Stellvertretungen und<br>der/s Vorsitzende/n des Rechnungsprüfungsausschusses                                                                                                                                                                                         | GL/024/2020 |
| 11)   | Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen<br>Gemeindeverfassungsrechts                                                                                                                                                                                                                                                     | GL/025/2020 |
| 12)   | Bestellung der Mitglieder in die verschiedenen Institutionen;<br>Bestellung der Verbandsräte / Verbandsrätinnen für Zweckverbände                                                                                                                                                                                                           | GL/027/2020 |
| 13)   | Bestellung der Mitglieder in die verschiedenen Institutionen;<br>Bestellung der Vertreter/innen im Kommunalunternehmen<br>"Freizeitpark Neufahrn", im Heideflächenverein e.V., in der<br>Sozialstation e.V., im Erholungsflächenverein e.V., im Verein<br>"Mittlere Isarregion e.V." und in der "Musikschule Hallbergmoos-<br>Neufahrn e.V. | GL/028/2020 |
| 14)   | Bestellung der Mitglieder in die verschiedenen Institutionen;<br>Bestellung der Vertreter/innen im Sport-, Sozial- und Kulturbeirat                                                                                                                                                                                                         | GL/029/2020 |
| 15)   | Bestellung von Referenten und Referentinnen                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | GL/030/2020 |
| 16)   | Bestellung des Bürgermeisters zum Eheschließungsbeamten                                                                                                                                                                                                                                                                                     | GL/031/2020 |
| 17)   | Sitzordnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | GL/033/2020 |
| 18)   | Bekanntgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |             |
| 18.1) | Sitzungstermine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |             |
| 19)   | Anfragen aus dem Gremium                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |             |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)**
- a) Ausscheiden des Gemeinderates Hans Mayer aus dem Gemeinderat**
  - b) Berufung von Frau Silke Rößler als Listennachfolgerin und Nachrückerin in den Gemeinderat**

### **Sachverhalt:**

Rechtsgrundlagen: Art. 48 Abs 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 und 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)

a)

Herr Hans Mayer hat mit Schreiben vom 04.05.2020, eingegangen am 05.05.2020, um Entbindung vom Amt des Gemeinderates gebeten. Auf das der Beschlussvorlage beigelegte Schreiben wird verwiesen.

Seit 2012 (Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG) reicht für die Niederlegung des Amtes der Antrag selbst aus, ohne detailliert die Beweggründe darlegen zu müssen. Art. 19 Gemeindeordnung findet insoweit keine Anwendung.

Zur Wirksamkeit der Niederlegung des Amtes als Gemeinderat (Amtsbeginn ist die Wahlperiode 01.05.2020) bedarf es immer eines Beschlusses des Gemeinderates.

b)

Für Herrn Hans Mayer ist ein/e Nachrücker/in zu bestellen.

Nach den Feststellungen des Gemeindewahlausschusses ist nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2020 Frau Silke Rößler aus Massenhausen Listennachfolgerin auf der Liste der „CSU“. Sie ist deshalb als Nachrückerin zu berufen. Die Vereidigung erfolgt in der Sitzung des Gemeinderats am 11.05.2020.

### **Beschluss 1:**

Dem Antrag des Herrn Hans Mayer vom 04.05.2020, eingegangen am 05.05.2020, das Amt des ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieds niederzulegen, wird stattgegeben.

**Abstimmung:** Ja 29 Nein 0

### **Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beschließt, dass Frau Silke Rößler als Listennachfolgerin für Herrn Hans Mayer nachrückt und in den Gemeinderat Neufahrn berufen wird (Art. 48 Abs. 3 GLKrWG).

**Abstimmung:** Ja 29 Nein 0

## **TOP 2 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder**

Rechtsgrundlagen: Diensteid / Gelöbnis, Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO), Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)

Es wurden alle Gemeinderäte vereidigt, die zum 01.05.2020 ihr Amt neu angetreten haben. Dies waren im Einzelnen:

- Frank Bandle
- Felix Bergauer
- Christian Buschendorf
- Franz Eckl
- Melanie Fischer
- Maximilian Heumann
- Manfred Holzer
  
- Frank Langwieser
- Matea Majstorovic
- Judith Mayerhanser
- Julia Mokry
- Silke Rößler
- Johannes Steinberger
- Attila Szalontay

Die Eidesleistung erfolgte in zwei alphabetisch aufgeteilten Gruppen. Den Eid nahm jeweils Erster Bürgermeister Franz Heilmeier ab.

## **TOP 3 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/-innen**

### **Sachverhalt:**

Rechtsgrundlage: Art. 35 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)

Die Wahl mindestens eines / einer weiteren Bürgermeisters / Bürgermeisterin ist Pflicht.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, zwei (2) weitere Bürgermeister/innen zu wählen.

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

## **TOP 4 Wahl des / der zweiten Bürgermeisters / Bürgermeisterin**

Rechtsgrundlagen: Art. 35, 51 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), Art. 39 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)

Die Wahl erfolgte als geheime Abstimmung in öffentlicher Sitzung. Eine unbeobachtete, unbeeinflusste Stimmabgabe in Wahlkabinen wurde ermöglicht. Erforderlich war die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, wobei leere Stimmzettel bzw. Nein-Stimmen als ungültig gewertet wurden.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden Stimmzettel mit allen Ratsmitgliedern, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, vorgelegt.

Nicht wählbar sind u. a. Gemeinderatsmitglieder:

- die nicht Deutsche i. S. des Art.116 GG sind
- Richter
- MdL bzw. MdB

Zur Durchführung der Wahl wurde auf Vorschlag von Bgm. Heilmeier ein Wahlausschuss gebildet, bestehend aus

Vorsitzende/r: Johann Halbinger  
Beisitzer/in: Michael Schöfer  
Beisitzer/in: Gabriele Osterstag-Hill  
Schriftführer/in: Michaela Wiencke-Bimesmeier

Mit der Zusammensetzung des Wahlausschusses bestand einvernehmliches Einverständnis.

Die Fraktionen hatten die Möglichkeit, Vorschläge für die Wahl des / der 2. Bürgermeisters / Bürgermeisterin zu unterbreiten.

Bgm. Heilmeier informierte das Gremium über die von GR Dr. Holzner im Vorfeld abgegebene Erklärung, dass er im Falle einer Wahl diese nicht annehmen werde.

GRin Auinger schlug GR Eschlwech zur Wahl des 2. Bürgermeisters vor.

GR Rübenthal schlug im Namen der CSU-Fraktion GR Iyibas zur Wahl des 2. Bürgermeisters vor und begründete dies.

Die Gremiumsmitglieder gaben abwechselnd in geheimer Wahl ihre Stimmen ab.

Der Wahlleiter stellte das Ergebnis der Wahl fest:

Von den 30 abgegebenen Stimmen waren 30 gültig.

21 Stimmen entfielen auf Josef Eschlwech, 8 Stimmen auf Ozan Iyibas und 1 Stimme auf Norbert Manhart.

GR Eschlwech nahm die Wahl an.

### **Beschluss:**

Das Wahlergebnis sieht im Einzelnen folgende Reihung vor:

1. Josef Eschlwech 21 Stimmen
2. Ozan Iyibas 8 Stimmen
3. Norbert Manhart 1 Stimme

Zum 2. Bürgermeister wurde aufgrund der Mehrheit der gültigen Stimmen gewählt:

Josef Eschlwech

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

## **TOP 5 Wahl des / der dritten Bürgermeisters / Bürgermeisterin**

Rechtsgrundlagen: Art. 35, 51 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), Art. 39 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)

Es galten die gleichen Voraussetzungen und Vorgaben wie bei der Wahl zum 2. Bürgermeister.

GR Rübenthal schlug im Namen der CSU-Fraktion GR Iyibas zur Wahl des 3. Bürgermeisters vor.

Die Gremiumsmitglieder gaben abwechselnd in geheimer Wahl ihre Stimmen ab.

Der Wahlleiter stellte das Ergebnis der Wahl fest:

Von den 30 abgegebenen Stimmen waren 30 gültig.

15 Stimmen entfielen auf Ozan Iyibas, 6 Stimmen auf Manuela Auinger, 3 Stimmen auf Felix Bergauer, 2 Stimmen auf Norbert Manhart und jeweils 1 Stimme auf Beate Frommhold-Buhl, Julia Mokry, Stephanie Pflügler und Silke Rößler.

Nachdem im ersten Wahldurchgang keine absolute Mehrheit erreicht wurde, war ein zweiter Wahldurchgang (Stichwahl zwischen Iyibas Ozan und Auinger Manuela) erforderlich.

Der Wahlleiter stellte das Ergebnis der Stichwahl fest:

Von den 30 abgegebenen Stimmen waren 30 gültig.

18 Stimmen entfielen auf Ozan Iyibas und 12 Stimmen auf Manuela Auinger.

GR Iyibas nahm die Wahl an.

### **Beschluss:**

Das Wahlergebnis der Stichwahl sieht im Einzelnen folgende Reihung vor:

- |                    |            |
|--------------------|------------|
| 1. Iyibas Ozan     | 18 Stimmen |
| 2. Auinger Manuela | 12 Stimmen |

Zum 3. Bürgermeister wurde aufgrund der Mehrheit der gültigen Stimmen gewählt:

Ozan Iyibas

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

## **TOP 6 Vereidigung der 2. und 3. Bürgermeister**

Rechtsgrundlagen: Dienst- / Gelöbnis, Art. 1. Abs. 1, 2 Nr. 1, Art. 27 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG), § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)

Vor der Vereidigung erklärten die gewählten 2. und 3. Bürgermeister schriftlich die Annahme der Wahl.

Die Vereidigung des 2. und des 3. Bürgermeisters erfolgte durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Franz Heilmeier.

## **TOP 7     Festsetzungen der Entschädigungen hier: Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister**

### **Sachverhalt:**

Rechtsgrundlagen: Art. 46 Gesetz über kommunale Wahlbeamte (KWBG), Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 Satz 2 KWBG

Die Entschädigung wird gewährt zusätzlich zur Besoldung. Es handelt sich um eine Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen wie „Repräsentationsverpflichtungen“. Die bisherige Entschädigung lag seit der Wahl 2014 unverändert bei € 630,-. Der aktuelle Rahmen (Stand 01.01.2020) bei kreisangehörigen Gemeinden liegt zwischen € 242,91 und € 798,47. Damit sind auch die Reisekostenvergütungen innerhalb des Gemeindegebietes abgegolten. Der Betrag ist an entsprechende Erhöhungsmöglichkeiten im Rahmen der geltenden Besoldungsgesetze gekoppelt.

Die Rahmensätze sind um ca. 16 % gestiegen.

Im Zuge der Vorabstimmungen mit den Fraktionen haben sich Bürgermeister und Fraktionen angesichts der noch anhaltenden prekären Situation im Zusammenhang mit der Corona-Krise darauf geeinigt, vorläufig keine Anpassungen der Entschädigungen vorzunehmen. Das Thema der Anpassungen kann zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Auf den Bezug einer Fahrkostenpauschale sowie der Aushändigung einer Tankkarte wird verzichtet.

Ein Dienstwagen der Mittelklasse (E-Auto) soll wiederum bereitgestellt werden, der der Verwaltung bei Nichtgebrauch durch den Bürgermeister ebenfalls zur Verfügung steht.

Erster Bürgermeister Franz Heilmeier ist bei der Beschlussfassung persönlich beteiligt, eine Teilnahme an der Abstimmung ist daher nicht möglich (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Dienstaufwandsentschädigung vorläufig auf € 630,- pro Monat festzulegen.

Ein Dienstfahrzeug im Mittelklassensegment soll für die Wahlzeit 2020 bis 2026 wiederum bereitgestellt werden.

**Abstimmung:** Ja 29 Nein 0  
-1- Persönliche Beteiligung (Bgm. Heilmeier)

## **TOP 8     Festsetzungen der Entschädigungen hier: Entschädigung der weiteren Bürgermeister**

### **Sachverhalt:**

Rechtsgrundlagen: Art. 53 Abs. 4, Art 54 KWBG-Kommunal Wahlbeamten Gesetz

Die bisherigen monatlichen Entschädigungen lagen bei

2. Bürgermeister: € 850,-  
3. Bürgermeister: € 450,-

Die Beträge sind an entsprechende Erhöhungsmöglichkeiten im Rahmen der geltenden Be-  
soldungsgesetze gekoppelt.

Im Zuge der Vorabstimmungen mit den Fraktionen haben sich Bürgermeister und Fraktionen  
angesichts der noch anhaltenden prekären Situation im Zusammenhang mit dem Corona-  
Virus darauf geeinigt, vorläufig keine Anpassungen bzw. Erhöhungen der Entschädigungen  
vorzunehmen. Das Thema der Anpassungen kann zu einem späteren Zeitpunkt dem Ge-  
meinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Entschädigung als Gemeinderats-Mitglied wird den Bürgermeistern zusätzlich gewährt.

Die 2. und 3. Bürgermeister sind persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO), eine Teil-  
nahme an der jeweiligen Abstimmung ist ihnen nicht möglich.

### **Beschluss 1:**

Der 2. Bürgermeister erhält ab dem 1. Mai 2020 folgende Entschädigung:

Die laufende monatliche Entschädigung wird vorläufig auf € 850,- festgesetzt. Damit sind alle  
Dienstgeschäfte abgegolten.

**Abstimmung:** Ja 29 Nein 0  
-1- Persönliche Beteiligung (2. Bgm. Eschlwech)

### **Beschluss 2:**

Der 3. Bürgermeister erhält ab dem 1. Mai 2020 folgende Entschädigung:

Die laufende monatliche Entschädigung wird vorläufig auf € 450,- festgesetzt. Damit sind alle  
Dienstgeschäfte abgegolten.

**Abstimmung:** Ja 29 Nein 0  
-1- Persönliche Beteiligung (3. Bgm. Iyibas)

## **TOP 9 Erlass einer Geschäftsordnung (GschO)**

### **Sachverhalt:**

Rechtsgrundlage: Art. 45 Abs. 1 GO

Inhaltlich markante Themen einer Geschäftsordnung (GeschO) sind:

- Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb der gemeindlichen Organe
- Form und Frist der Ladung
- Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien
- Bildung von Fraktionen
- Niederschriften



Es ist nicht zwingend, dass zur konstituierenden Sitzung die Geschäftsordnung (GschO) neu erlassen wird. Der Erlass der GschO sollte wohl überlegt sein und dazu:

- Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die GeschO (alt) die Basis der GeschO (neu) bilden soll.
- Redaktionelle Änderungen und Anpassungen aufgrund Rechtsprechung oder Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetages bzw. Bayerischen Städtetages werden in einem zweiten Schritt vorgenommen.
- Weitere, wesentliche inhaltliche Änderungen werden nachfolgend eigens dargestellt. Der Gemeinderat soll über die Aufnahme der wesentlichen Änderungen in die GeschO (neu) gesondert beschließen. Die Fraktionen und Gemeinderatsmitglieder haben die Möglichkeit eigene Anträge zur GeschO (neu) zu stellen.

Vorgehensweise:

Die Verwaltung hat die GschO (alt) zunächst redaktionell auf der Basis der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages für größere Gemeinden überarbeitet. Der Entwurf der GeschO (neu) liegt als Anlage bei. Wesentliche Änderungen sind vom Gemeinderat – s. nachfolgend Teile A und B – nochmals explizit zu beschließen. Redaktionelle Änderungen werden mit der grundsätzlichen Verabschiedung der GeschO „automatisch“ beschlossen.

#### A:

Aufgrund der Vorabstimmungen mit den Fraktionen wurde in die zur Beschlussfassung vorgelegte GeschO (neu) die nachfolgenden Punkte bereits eingearbeitet:

1.

Anzahl der Ausschusssitze

Eine der wesentlichen Änderungen der GeschO bzw. der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes ist die Beschlussfassung über die Anzahl der Ausschusssitze. Nachdem Ausschüsse ein Spiegelbild des Gemeinderates (neu: 30 Gemeinderäte) darstellen sollen, ist die Erhöhung der Anzahl der Sitze von 9 auf 10 angemessen. Zudem wird die ungerade Zahl der stimmberechtigten Mitglieder bei Pattsituation nicht mehr zur Ablehnung eines Antrages führen. Die Anzahl der Ausschusssitze für den Rechnungsprüfungsausschuss verbleibt wegen der Effektivität und Überschaubarkeit trotz der grundsätzlichen Möglichkeit auf 7 Sitze zu erhöhen bei 6 Sitzen (§ 103 Abs. 2 GO).

2.

Änderung des Sitzverteilungsverfahrens

Der Gemeinderat hat das Sitzverteilungsverfahren für die Ausschüsse in der GeschO zu bestimmen. In der GeschO (alt) ist die Verteilung nach Hare / Niemeyer enthalten. In 2018 hat es für das Kommunalwahlrecht in Bayern eine Gesetzesänderung gegeben. Als Berechnungsmethode für die Sitzverteilung in Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten wurde das Verfahren Saint Legue / Schepers vorgegeben. In Anlehnung an das geänderte Kommunalwahlrecht wird seitens der Verwaltung das Verfahren Saint Legue / Schepers vorgeschlagen. Der Gemeinderat ist aber nach wie vor frei in seiner Entscheidung, welches Sitzverteilungsverfahren angewandt wird.

3.

Anpassung der Beträge im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnisse des Bürgermeisters

Neu angesetzt werden die Bewirtschaftungsbefugnisse des Bürgermeisters. Dies sind die in

der Geschäftsordnung vorgegebenen Beträge zu Abschluss von Verträgen, Nachträgen, Erlass, Stundung, Niederschlagung, sowie die Entscheidung über überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben usw. (vgl. § 13 Abs. 2 GeschO).

Die in der GschO (alt) festgelegten Werte orientierten sich an dem von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagenen Rahmen von € 3,- bis € 4,- pro tausend Einwohner. Der Gemeinderat hatte sich seinerzeit für den niedrigsten Betrag von € 3,- entschieden. Die bisherigen Sätze sollten wegen der allgemeinen Preissteigerungen innerhalb der letzten 6 Jahre auf € 4,- bis € 5,- pro tausend Einwohner erhöht werden. In der GeschO (neu) wird dem Vorschlag der Spitzenverbände entsprechend gefolgt. Es wurden wiederum die Ansätze auf der Basis des geringsten Rahmenbetrags von € 4,- pro tausend Einwohner herangezogen. Die GeschO (alt) sieht Beträge vor, die auch unter den vorgegebenen Rahmen liegen. Diese Beträge wurden ebenfalls angepasst, blieben aber nach wie unterhalb den o. g. -neuen- Rahmenbeträgen.

4.

Neubezeichnung der Ausschüsse

Die Anzahl der Ausschüsse soll beibehalten werden. Die Fraktionen haben sich abgestimmt, die Bezeichnungen der Ausschüsse zu aktualisieren. Eine Erweiterung und Präzisierung der Aufgaben und teilweise Umstrukturierung der Kompetenzen ist sinnvoll, soll aber zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat diskutiert und entschieden werden.

5.

Neue Vorberaturungskompetenz der Ausschüsse

Die derzeitige Geschäftsordnung bietet Vorberatungen durch Ausschüsse formal nur in ganz speziellen Fällen an:

- Vorberatung der Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm sowie Stellenplan
- Vorberatungen von Gebühren- und Abgabensatzungen

Vorberatungen haben sich aus Sicht der Verwaltung bei komplexen Themen tatsächlich als effektiv erwiesen. Beispielhaft seien hier genannt die Projekte: Konzept Personalwohnungen mit Vergabe, Arbeitsmarkt- und Fachkräftezulagen, Soziales Förderwohnkonzept Am Bahndamm.

Der Bayerische Gemeindetag sieht die grundsätzliche Vorberatung von Ausschüssen aber auch kritisch. *„Denn es ist zweifelhaft, ob vorberatende Ausschüsse zu einer Arbeitserleichterung beitragen, zumal dieselbe Angelegenheit häufig mit denselben Argumenten im selben Umfang doppelt ... behandelt werden muss.“* (s. Veröffentlichung von Dr. Andreas Gaß i. d. Zeitschrift „Bayerischer Gemeindetag“ Ausgabe 3/2020 S. 160)

Letztendlich ist es auch eine Frage, wie die Fraktionen den Informationsfluss aus den Ausschüssen in das Vollgremium handhaben.

6.

Bildung von Fraktionen und Fraktionsgemeinschaften (FG)  
Benennung der Vorsitzenden samt Stellvertretung

Entsprechend § 5 Abs. 1 der GschO (Fraktionen und Ausschussgemeinschaften) erklären die Fraktionen / Parteien / Gruppierungen, ob sie gemeinsame Fraktionen bzw. Fraktions-

gemeinschaften bilden wollen, und benennen ihre Fraktionssprecher und Stellvertretung bzw. Sprecher der Fraktionsgemeinschaft und Stellvertretung.

Die Gemeinderats-Mitglieder von ÖDP, BfN und FDP haben erklärt, eine Fraktionsgemeinschaft zu bilden, Sprecher ist Herr Johannes Häuser, Stellvertretung ist Herr Felix Bergauer.

## **B:**

Zu diskutieren und zu entscheiden sind nachfolgende Themen, die noch nicht in die GeschO (neu) aufgenommen wurden, aber zu einem späteren Zeitpunkt (ggf. in der GR-Sitzung im Juli) zu beraten und zu entscheiden wären.

7.

Referate und Referenten

Bezugnehmend auf die Vorgespräche mit den Fraktionen ist zu entscheiden, ob Änderungen oder Ergänzungen zu den bisherigen Referaten gewünscht werden. Die derzeitigen Referate sind:

a)

Der bisherige Referent für Umwelt-, Verkehr- und Energie schlägt aufgrund der Aufgabefülle und der Themenvielfalt innerhalb des Referats eine Aufteilung desselben in

- Verkehr und Mobilität und in
- Umwelt und Energie

vor. Den verwandten Themen Mobilität und Energie soll ein deutlich größeres Gewicht zuerkannt werden.

b)

Die CSU-Fraktion schlägt vor, ein neues Referat für Digitalisierung einzuführen.

c)

Die Fraktion der Die GRÜNEN schlägt vor, bei den Referaten eine „Doppelspitze“ als Referenten/innen zuzulassen. Die Entschädigungshöhe soll unverändert bleiben.

8.

Ferienausschuss

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang der Corona-Pandemie die Einrichtung eines Ferienausschusses beschlossen. Tatsächlich ist die Form des Ferienausschusses hinsichtlich seiner Tätigkeit auf den Zeitraum des Katastrophenfalls begrenzt. Die Regelung wird in der neuen Geschäftsordnung wieder gestrichen. Sollte sich abzeichnen, dass der Katastrophenfall noch länger andauert, ist vom Gemeinderat zu entscheiden, in welchem Umfang und wo Sitzungen stattfinden können. Die Einsetzung eines „Pandemie-Ausschusses“ (als Ersatz des jetzigen Ferienausschusses) mit weitreichenden Entscheidungskompetenzen ist ebenfalls eine Möglichkeit.

Unabhängig davon schlägt die Verwaltung vor, einen Ferienausschuss für die Ferienzeit von 6 Wochen vorzusehen. Nachdem nahezu alle Fraktionen bzw. Ausschussgemeinschaften einen Sitz in einem Ausschuss haben, sind diese auch bei Entscheidungen, die den Gemeinderat betreffen, auch im Ferienausschuss entsprechend vertreten. Das Gesetz bzw. die Gemeindeordnung sieht die Einrichtung eines Ferienausschusses (Art. 32 Abs. 4 GO) ausdrücklich vor.

9.

Änderung des Organisationsablaufs bei eingehenden Anträgen von Mitgliedern des Gemeinderates bzw. Fraktionen / Gruppierungen / Ausschussgemeinschaften

Die bisherige Praxis, rechtzeitig eingegangene Anträge möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen (§ 24 Abs. 1 GeschO), ist nicht sachgerecht, dient dem Anliegen nicht und wird auch bei anderen Kommunen mit einer anderen Vorlaufzeit (bis zu drei Monaten) gehandhabt.

Generell gilt:

- Es gibt ein formelles (§ 26 Abs. 1 GeschO) Vorprüfungs- und Verwerfungsrecht
- Eine materielle Vorprüfung durch die Verwaltung soll ausdrücklich nicht stattfinden (§ 24 Abs. 1 GeschO)
- Alle Mitglieder des Gemeinderats sollten aber über Überlegungen, Anregungen und Sachverhalte aus seinem -eigenen- Gremium heraus möglichst frühzeitig und mit gleichem Stand informiert werden.

Die Verwaltung schlägt daher künftig nachfolgende Vorgehensweise vor:

*Bisher:*

*Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern oder Fraktionen / Gruppierungen (derzeit 12 Tage vor Sitzung) setzt der Erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.*

*Künftig:*

*Die Gemeinderatsmitglieder können ebenso wie die Fraktionen Anträge zur Behandlung im Gemeinderat stellen. Die Anträge sind schriftlich beim Bürgermeister einzureichen und müssen mit einer kurzen Begründung sowie einem Deckungsvorschlag versehen sein, soweit Ausgaben verursacht sind. Rechtzeitig eingegangene Anträge (12 Tage vor der Sitzung) sind in der nächsten Sitzung des Gemeinderates unter dem Tagesordnungspunkt „eingegangene Anträge“ zu behandeln. Dabei entscheidet der Gemeinderat im Regelfall über den weiteren Geschäftsgang des Antrages (wie z. B. Zuweisung zu einem Ausschuss oder Ausschüsse, beratend oder beschließend, Wiedervorlage im Gemeinderat, notwendige Aufträge an die Verwaltung für die weitere Behandlung) oder die Zustimmung / Ablehnung ohne weitere Behandlung. Wird für einen Antrag der weitere Geschäftsgang beschlossen, dann ist dieser innerhalb einer Frist von drei Monaten im vorberatenden oder beschließenden Ausschuss zu behandeln. Sollte die Bearbeitungsfrist von drei Monaten nicht eingehalten werden können, ist unter Angabe der für die Nichteinhaltung der Frist maßgeblichen Gründe und unter Angabe des voraussichtlichen Termins im Rahmen einer Vorlage im zuständigen Gremium Fristverlängerung nachzusuchen. Kann dabei ein Zeitpunkt für die Vorlage im Gemeinderat / Ausschuss noch nicht genannt werden, ist das zuständige Gremium in zweimonatlichen Abständen über den Bearbeitungsstand zu unterrichten.“*

10. Doppelspitze Fraktionsvorsitzende/r

Die Fraktion der Die GRÜNEN befürwortet die Möglichkeit der "Doppelspitze der Fraktionsvorsitzenden. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes sowie die Geschäftsordnung sieht dies nicht explizit vor, schließt die Regelung aber auch nicht aus. Die Entschädigung beschränkt sich auf eine/n Fraktionssprecher/in. Als aktuelles Beispiel dient die Stadt Freising. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen haben hier gleichberechtigte Fraktionssprecher bestimmt.

Zur Klarstellung sollte der Gemeinderat die Möglichkeit von gleichberechtigten Fraktionsvorsitzenden (Doppelspitze) beschließen.

#### **Diskussionsverlauf:**

GL Sczudlek wies darauf hin, dass § 10 Abs. 3 zu streichen ist. Die Thematik werde entweder in der heutigen Sitzung auf dem Wege eines Ergänzungsantrags entschieden oder in der Juli-Sitzung diskutiert.

GR Manhart teilte mit, dass er gegen einige Punkte der Geschäftsordnung Vorbehalte hätte. Beispielhaft nannte er Pkt. A 4., dem er heute nicht zustimmen würde. Um eine längere Diskussion in der Sitzung zu vermeiden, wird er der Geschäftsordnung dennoch zustimmen, zumal über die Inhalte der Geschäftsordnung nochmals diskutiert werde.

GR Meidinger beantragte in Namen der Fraktion DIE GRÜNEN, das bisherige Referat Umwelt-, Verkehr- und Energie in die Referate Verkehr und Mobilität sowie Umwelt und Energie aufzuteilen.

#### **Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag der Fraktion „DIE GRÜNEN“ zur Trennung des bisherigen Referats Umwelt-, Verkehr- und Energie (Teil B: 7. a):**

Der Gemeinderat beschließt die Aufteilung des bisherigen Referats Umwelt-, Verkehr- und Energie in

- ein Referat für Verkehr und Mobilität und
- ein Referat für Umwelt und Energie.

§ 10 Abs.1 der GeschO ist dahingehend zu ändern.

**Abstimmung:** Ja 27 Nein 3

GR Rübenthal beantragte im Namen der CSU-Fraktion die Einführung eines neuen Referats für Digitalisierung.

#### **Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag der Fraktion „CSU“ zur Einführung eines Referats für Digitalisierung (Teil B: 7. b):**

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Referats für Digitalisierung.

§ 10 Abs.1 der GeschO ist dahingehend zu ändern.

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

GRin Mokry stellte im Namen der Fraktion DIE GRÜNEN den Antrag, bei den Referaten eine „Doppelspitze“ zuzulassen.

#### **Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag der Fraktion „DIE GRÜNEN“ auf Zulassung einer Doppelspitze (Teil B: 7. c):**

Der Gemeinderat beschließt, dass § 10 einen neuen Absatz 3 erhält:

Die Referate können durch Besetzung einer Doppelspitze belegt werden. Mit der Doppelspitze geht keine Verdoppelung der Entschädigung einher.

**Abstimmung:** Ja 24 Nein 6

**Beschluss zu Teil A: 1. „Anzahl der Ausschüsse“:**

Der Gemeinderat beschließt die Zahl der Ausschusssitze für alle Ausschüsse - ohne Rechnungsprüfungsausschuss - von 9 auf 10 zu erhöhen. Die Anzahl der Ausschusssitze für den Rechnungsprüfungsausschuss wird mit 6 Sitzen beibehalten.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes ist entsprechend zu anzupassen. Zu ändern sind § 2 Abs. 1 Buchst. a, b und c.

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

**Beschluss zu Teil A: 2. „Änderung des Sitzverteilungsverfahrens“:**

Der Gemeinderat beschließt als künftiges Sitzverteilungsverfahren statt Hare / Niemeyer das Verfahren nach Saint Legue / Schepers zu verwenden. § 6 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung ist entsprechend zu ändern.

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

**Beschluss zu Teil A: 3. „Anpassung der Beträge im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnisse des Bürgermeisters“:**

Der Gemeinderat beschließt die in der neuen Geschäftsordnung (§ 13 Abs. 2) ausgewiesenen Beträge im Zusammenhang mit der Bewirtschaftungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters.

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

**Beschluss zu Teil A: 4. „Neubezeichnung der Ausschüsse“:**

Der Gemeinderat legt die neuen Bezeichnungen der Ausschüsse wie folgt fest:

1. Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität  
(vorher: Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss)
2. Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur  
(vorher: Verwaltungs- und Personalausschuss)
3. Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft  
(vorher: Finanzausschuss)

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes in § 2 Abs. 1 Buchstaben a mit c ist zu ändern.

Die GeschO ist in § 7 Abs. 2 Nr. 1 und 2, § 8 Abs. 3 Nr. 1 mit 3 anzupassen.

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

GR Rübenthal teilte mit, dass die CSU-Fraktion eine Erweiterung der Beratungskompetenz für die Ausschüsse als problematisch erachte. Er beantragte eine Vertagung dieser Entscheidung.

Bgm. Heilmeier merkte an, dass die Thematik im Vorfeld mit den Fraktionen besprochen worden sei und Einigkeit hinsichtlich einer Aufnahme in die Geschäftsordnung bestand.

**Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag der Fraktion „CSU“ auf Vertagung einer Entscheidung zu Teil A: 5. „Neue Vorberatungskompetenz der Ausschüsse“:**

Der Gemeinderat stimmt einer Vertagung der Entscheidung in Bezug auf die neue Vorberatungskompetenz der Ausschüsse (Teil A Nr. 5) zu.

**Abstimmung:** Ja 9 Nein 21 (abgelehnt)

GR Rübenthal stellte daraufhin im Namen der CSU-Fraktion einen Antrag zur Änderung des Beschlussvorschlags wie folgt:

*„Der Gemeinderat beschließt die Beratungskompetenz der Ausschüsse grundsätzlich zu erweitern. § 7 der GeschO ist zu ergänzen mit einem neuen Absatz*

3)  
*Alle dem Gemeinderat vorbehaltenen Angelegenheiten können in dem für das Aufgabengebiet zuständigen Ausschuss vorberaten werden, soweit sie sich zur Vorberatung eignen und der Gemeinderat dies durch Einzelbeschluss bestimmt. Der Ausschuss kann Vorlagen zur unmittelbaren Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat verweisen.“*

**Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag der Fraktion „CSU“ auf Änderung des Beschlussvorschlags zu Teil A: 5. „Neue Vorberatungskompetenz der Ausschüsse“:**

Der Gemeinderat stimmt einer Änderung des Beschlussvorschlags wie folgt zu:

Der Passus „... und der Gemeinderat nicht für einzelne Angelegenheiten oder Gruppen von Angelegenheiten etwas anderes bestimmt“ wird durch „... und der Gemeinderat dies durch Einzelbeschluss bestimmt“ ersetzt.

**Abstimmung:** Ja 6 Nein 24 (abgelehnt)

**Beschluss zu Teil A: 5. „Neue Vorberatungskompetenz der Ausschüsse“:**

Der Gemeinderat beschließt die Beratungskompetenz der Ausschüsse grundsätzlich zu erweitern. § 7 der GeschO ist zu ergänzen mit einem neuen Absatz

3)  
*Alle dem Gemeinderat vorbehaltenen Angelegenheiten können in dem für das Aufgabengebiet zuständigen Ausschuss vorberaten werden, soweit sie sich zur Vorberatung eignen und der Gemeinderat nicht für einzelne Angelegenheiten oder Gruppen von Angelegenheiten etwas anderes bestimmt. Der Ausschuss kann Vorlagen zur unmittelbaren Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat verweisen.*

**Abstimmung:** Ja 25 Nein 5

GRin Mokry stellte im Namen der Fraktion DIE GRÜNEN den Antrag, bei den Fraktionsvorsitzenden eine „Doppelspitze“ zuzulassen.

GR Dr. Aichinger schloss sich im Namen der Fraktion der FREIEN WÄHLER dem Vorschlag an.

GR Rübenthal befürchtete im Falle einer Doppelbesetzung einen Verlust von Informationen. Eine Besetzung mit einem Fraktionsvorsitzenden und einem Stellvertreter erschien ihm geeigneter.

GR Häuser schloss sich der Auffassung von GR Rübenthal an.

**Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag der Fraktion „DIE GRÜNEN“ auf Zulassung einer „Doppelspitze“ (Teil B: 10.):**

Der Gemeinderat beschließt, künftig gleichberechtigte Fraktionsvorsitzende (Doppelspitze) zuzulassen. Mit der Doppelspitze geht keine Verdoppelung der Entschädigung einher.

**Abstimmung:** Ja 17 Nein 13

**Beschluss zu Teil A: 6. „Bildung von Fraktionen und Fraktionsgemeinschaften (FG), Benennung der Vorsitzenden samt Stellvertretung“:**

Der Gemeinderat nimmt die Erklärungen hinsichtlich der Bildung einer Fraktionsgemeinschaft von BfN / ÖDP und FDP sowie die Benennung der Vorsitzenden einschließlich Stellvertretung zur Kenntnis.

<b>Fraktion / Gemeinschaft</b>	<b>Vorsitzende/r bzw. „Doppelspitze“</b>	<b>Stellvertretung</b>
Die GRÜNEN	Christian Meidinger / Julia Mokry	
CSU	Burghard Rübenthal	Christian Nadler
FREIE WÄHLER	Manfred Holzer / Dr. Christopher Aichinger	
SPD	Beate Frommhold-Buhl	Maximilian Heumann
Fraktionsgemeinschaft BfN / ÖDP / FDP	Johannes Häuser	Felix Bergauer

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

**Beschluss über die neue Geschäftsordnung:**

Der Gemeinderat erlässt die der Niederschrift über diese Sitzung beiliegende Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Neufahrn b.Freising vom 01.05.2020 unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse. Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

**Abstimmung:** Ja 29 Nein 0  
GR Szalontay nicht anwesend

**TOP 10 Bildung von Ausschüssen;  
Bestellung der Ausschussmitglieder, deren Stellvertretungen und der/s  
Vorsitzende/n des Rechnungsprüfungsausschusses**

**Sachverhalt:**

Rechtsgrundlagen: Art. 32, 33 Abs. 1 GO, Geschäftsordnung, Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes



Ausgehend von künftig 10 Sitzen in den Ausschüssen

1. Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität
2. Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur,
3. Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft

und 6 Sitzen im Rechnungsprüfungsausschuss

bestellt der Gemeinderat auf Vorschlag der Fraktionen / Gruppierungen / Parteien nachfolgend die ordentlichen Mitglieder und die Stellvertretungen. Das Vorschlagsrecht ergibt sich aus der Anzahl der Sitze entsprechend dem Sitzverteilungsverfahren (s. TOP 9 „Erlass der Geschäftsordnung“)

BfN, ÖDP und FDP haben mit Schreiben vom 29.04.2020 erklärt, für den Rechnungsprüfungsausschuss eine Ausschussgemeinschaft zu bilden.

Es besteht grundsätzlich keine Bindungsverpflichtung an die „eigene“ Fraktion / Gruppierung / Partei. Der Gemeinderat ist aber an die Vorschläge gebunden.

Vorsitzende/r ist - bis auf den Rechnungsprüfungsausschuss - jeweils der 1. Bürgermeister, als seine Stellvertretung fungiert der 2. Bürgermeister.

### **Beschluss 1:**

In den Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität werden auf den jeweiligen Vorschlag der Fraktionen / Gruppierungen / Ausschussgemeinschaften berufen:

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>1. Stellvertretung</b>	<b>2. Stellvertretung</b>
Die GRÜNEN	Christian Meidinger	Melanie Fischer	Matea Majstorovic
Die GRÜNEN	Frank Bandle	Julia Mokry	Judith Mayerhanser
Die GRÜNEN	Johannes Steinberger	Selahattin Sen	Judith Mayerhanser
CSU	Burghard Rübenthal	Christian Nadler	Dr. Josef Holzner
CSU	Ozan Iyibas	Frank Langwieser	Christa Kürzinger
FREIE WÄHLER	Dr. Christopher Aichinger	Norbert Manhart	Thomas Seidenberger
FREIE WÄHLER	Josef Eschlwech	Manfred Holzer	Stephanie Pflügler
SPD	Maximilian Heumann	Manuela Auinger	Beate Frommhold-Buhl
BfN	Johannes Häuser	Christian Buschendorf	
ÖDP	Florian Pflügler	Felix Bergauer	Franz Eckl (FDP)

**Abstimmung:** Ja 29 Nein 0  
GR Szalontay nicht anwesend

**Beschluss 2:**

In den Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur werden auf den jeweiligen Vorschlag der Fraktionen / Gruppierungen / Ausschussgemeinschaften berufen:

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>1. Stellvertretung</b>	<b>2. Stellvertretung</b>
Die GRÜNEN	Julia Mokry	Melanie Fischer	Judith Mayerhanser
Die GRÜNEN	Matea Majstorovic	Christian Meidinger	Judith Mayerhanser
Die GRÜNEN	Selahattin Sen	Johannes Steinberger	Frank Bandle
CSU	Christa Kürzinger	Ozan Iyibas	Burghard Rübenthal
CSU	Christian Nadler	Silke Rößler	Frank Langwieser
FREIE WÄHLER	Thomas Seidenberger	Josef Eschlwech	Norbert Manhart
FREIE WÄHLER	Stephanie Pflügler	Dr. Christopher Aichinger	Manfred Holzer
SPD	Beate Frommhold-Buhl	Maximilian Heumann	Manuela Auinger
BfN	Christian Buschendorf	Johannes Häuser	Franz Eckl (FDP)
ÖDP	Felix Bergauer	Florian Pflügler	

**Abstimmung:** Ja 29 Nein 0  
GR Szalontay nicht anwesend

**Beschluss 3:**

In den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft werden auf den jeweiligen Vorschlag der Fraktionen / Gruppierungen / Ausschussgemeinschaften berufen:

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>1. Stellvertretung</b>	<b>2. Stellvertretung</b>
Die GRÜNEN	Judith Mayerhanser	Selahattin Sen	Frank Bandle
Die GRÜNEN	Johannes Steinberger	Matea Majstorovic	Christian Meidinger
Die GRÜNEN	Melanie Fischer	Julia Mokry	Frank Bandle
CSU	Frank Langwieser	Dr. Josef Holzner	Silke Rößler
CSU	Ozan Iyibas	Burghard Rübenthal	Christa Kürzinger
FREIE WÄHLER	Manfred Holzer	Thomas Seidenberger	Josef Eschlwech
FREIE WÄHLER	Norbert Manhart	Stephanie Pflügler	Dr. Christopher Aichinger
SPD	Manuela Auinger	Beate Frommhold-Buhl	Maximilian Heumann
BfN	Johannes Häuser	Christian Buschendorf	Franz Eckl (FDP)
ÖDP	Felix Bergauer	Florian Pflügler	

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

GR Rübenthal beantragte eine Vertagung in Bezug auf die Bestellung des / der Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses sowie deren Stellvertretung. Aufgrund der Pandemie war eine Zusammenkunft für eine gemeinsame Erarbeitung eines Vorschlags nicht möglich.

**Beschluss 4:**

Der Gemeinderat stimmt einer nachträglichen Bestellung des / der Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses sowie deren Stellvertretung zu.

**Abstimmung:** Ja 16 Nein 14

**Beschluss 5:**

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden auf den jeweiligen Vorschlag der Fraktionen / Gruppierungen / Ausschussgemeinschaften berufen:

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>1. Stellvertretung</b>	<b>2. Stellvertretung</b>
Die GRÜNEN	Melanie Fischer	Johannes Steinberger	Christian Meidinger
Die GRÜNEN	Judith Mayerhanser	Matea Majstorovic	Julia Mokry
CSU	Burghard Rübenthal	Ozan Iyibas	Frank Langwieser
AG BfN / ÖDP / FDP	Franz Eckl	Christian Buschendorf	Johannes Häuser
FREIE WÄHLER	Norbert Manhart	Josef Eschlwech	Manfred Holzer
SPD	Manuela Auinger	Beate Frommhold-Buhl	Maximilian Heumann

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

**TOP 11 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

**Sachverhalt:**

Rechtsgrundlagen: Art 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 GO

Wie unter TOP „Erlass der Geschäftsordnung“ beschlossen, ändert sich die Stärke der Ausschüsse auf 10 Sitze (ohne Rechnungsprüfungsausschuss).

Eine eigene Entschädigungssatzung wird nicht vorgelegt. Die Entschädigungsregelungen finden sich in § 3 ff. der vorgelegten Satzung wieder.

Es handelt sich um eine „Pflichtsatzung“, da es einen Anspruch auf angemessene Entschädigung gibt. Die Verwendung der Entschädigung steht dem Empfänger grundsätzlich frei.

Vorgelegt wird eine neue Satzung, die sowohl die redaktionellen Korrekturen basierend auf der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages beinhaltet. Wesentliche inhaltliche Änderungen wurden mit den Fraktionen vorab abgestimmt.

Im Zuge der Vorabstimmungen mit den Fraktionen haben sich Bürgermeister und Fraktionen

angesichts der noch anhaltenden prekären Situation im Zusammenhang mit der Corona-Krise darauf geeinigt, vorläufig keine Anpassungen der Entschädigungen vorzunehmen. Das Thema der Anpassungen kann zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Ausnahmen hiervon waren die Anpassungen bei den Schulweghelfern, sowie die Neuaufnahme der Entschädigung für den / die Vorsitzende/n des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Satzungsentwurf zur Verabschiedung lag als Anlage der Beschlussvorlage bei und ist Grundlage der Beschlussfassung.

### **Diskussionsverlauf:**

GRin Frommhold-Buhl teilte mit, dass ihre Fraktion das Sitzungsgeld eines Monats für einen sozialen Zweck spenden wird. Sie bat die Gremiumsmitglieder sich anzuschließen und Vorschläge für die Verwendung der Gelder zu unterbreiten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erlässt die der Niederschrift über diese Sitzung beiliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes mit Datum 01.05.2020. Die Anlage wird als Bestandteil des Beschlusses erklärt.

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

## **TOP 12 Bestellung der Mitglieder in die verschiedenen Institutionen; Bestellung der Verbandsräte / Verbandsrätinnen für Zweckverbände**

### **Sachverhalt:**

Rechtsgrundlagen: Gemeindeordnung (GO), Art. 31 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

Die Zahl der zu entsendenden Verbandsräte / Verbandsrätinnen ist in den jeweiligen Verbandssatzungen geregelt.

Die Anzahl der Verbandsräte / Verbandsrätinnen im Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd ist gekoppelt an den Wasserverbrauch. Der Gemeinde Neufahrn steht nach Mitteilung des Zweckverbandes vom 22.04.2020 demnach 1 Sitz mehr als bisher und damit insgesamt 6 Sitze zu.

Mit der Gemeinde Eching wurde vorabgestimmt, dass die Anzahl der Verbandssitze für den Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe erhöht werden soll. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der anstehenden Verbandsversammlung. Der Gemeinderat beschließt die Besetzung unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Verbandssitzes samt Stellvertretung.

„Geborener“ Verbandrat ist jeweils der 1. Bürgermeister. Der 1. Bürgermeister, Franz Heilmeier, hat erklärt, die jeweilige Vertretung zu übernehmen.

„Gekorene“ Verbandsräte werden durch Beschluss bestellt. Es müssen nicht unbedingt Gemeinderatsmitglieder sein. Es besteht keine Bindung an den Proporz.

### **Beschluss 1:**

Abwasserzweckverband Unterschleißheim, Eching und Neufahrn

1.

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung durch den 1. Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.

2.

Es wird festgestellt, dass der 1. Bürgermeister im Falle seiner Vertretung durch seine/n Stellvertreter/in (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.

3.

Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt.

	<b>Verbandsrat / -rätin</b>	<b>Stellvertretung</b>
1.	Christian Meidinger	Judith Mayerhanser
2.	Johannes Steinberger	Melanie Fischer
3.	Manuela Auinger	Maximilian Heumann
4.	Burghard Rübenthal	Ozan Iyibas
5.	Dr. Josef Holzner	Frank Langwieser
6.	Thomas Seidenberger	Norbert Manhart
7.	Johannes Häuser	Florian Pflügler

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

### **Beschluss 2:**

#### Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd

1.

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd durch den 1. Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.

2.

Es wird festgestellt, dass der 1. Bürgermeister im Falle seiner Vertretung durch seine/n Stellvertreter/in (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.

3.

Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt.

	<b>Verbandsrat / -rätin</b>	<b>Stellvertretung</b>
1.	Frank Bandle	Julia Mokry
2.	Selahattin Sen	Christian Meidinger
3.	Manuela Auinger	Maximilian Heumann
4.	Silke Rößler	Ozan Iyibas
5.	Christian Nadler	Dr. Josef Holzner
6.	Stephanie Pflügler	Josef Eschlwech

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

**Beschluss 3:**

Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn-Eching

1.  
Es wird festgestellt, dass die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Versorgungs- und Verkehrsbetriebe durch den 1. Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.
2.  
Es wird festgestellt, dass der 1. Bürgermeister im Falle seiner Vertretung durch seine/n Stellvertreter/in (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.
3.  
Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung bestellt.

	<b>Verbandsrat / -rätin</b>	<b>Stellvertretung</b>
1.	Matea Majstorovic	Julia Mokry
2.	Maximilian Heumann	Manuela Auinger
3.	Frank Langwieser	Christian Nadler
4.	Dr. Christopher Aichinger	Thomas Seidenberger

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

**Beschluss 4:**

Zusätzlicher Verbandssitz im Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn-Eching

Der Gemeinderat beschließt für den Fall, dass die Verbandsversammlung einen weiteren Sitz für die Gemeinde Neufahrn zur Verfügung stellt, folgende Personen zusätzlich in die Verbandsversammlung zu bestellen:

	<b>Verbandsrat / -rätin</b>	<b>Stellvertretung</b>
5.	Florian Pflügler	Johannes Häuser

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

**TOP 13 Bestellung der Mitglieder in die verschiedenen Institutionen;  
Bestellung der Vertreter/innen im Kommunalunternehmen "Freizeitpark Neufahrn", im Heideflächenverein e.V., in der Sozialstation e.V., im Erholungsflächenverein e.V., im Verein "Mittlere Isarregion e.V." und in der "Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e.V.**

**Sachverhalt:**

Rechtsgrundlagen: Art 28 Abs. 2, Art 11 Abs. 2 BV, Art 1 GO und Satzung Kommunalunternehmen – Grundsatz des Selbstverwaltungsrechtes

1. Kommunalunternehmen „Freizeitpark Neufahrn“

Zu bestellen sind 7 Mitglieder sowie deren Stellvertretung. Die derzeit gültige Satzung weist als Vorsitzenden des Verwaltungsrates den 1. Bürgermeister und als seine/n Stellvertreter/in den / die 2. Bürgermeister/in aus. Eine Änderung der Regelung über den Vorsitz ist nur mit Zustimmung des 1. Bürgermeisters möglich.

Ein (1) Mitglied des Verwaltungsrates kann aus dem Bereich der „freien Wirtschaft“ bestellt werden. Bei der Abstimmung gibt es keine persönliche Beteiligung. Es gibt keine Bindung an den Proporz.

#### 2. Heideflächenverein Münchener Norden e.V.

Der 1. Bürgermeister ist „geborenes“ Vorstandsmitglied. Zu bestellen sind zwei Mitglieder und deren Vertretung.

#### 3. Verein Sozialstation e.V.

Der 1. Bürgermeister ist laut Satzung Mitglied des Ausschusses ebenso wie der / die vom Gemeinderat bestimmte Sozialreferent/in. Es ist jeweils eine Vertretung zu bestellen.

#### 4. Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.

Der Gemeinderat bestimmt laut Satzung zwei Vertretungen. Analog zu anderen Kommunen waren dies bisher der erste und der / die 2. Bürgermeister/in. Vertretungsregelungen sind nicht erforderlich.

#### 5. Verein „Mittlere Isarregion e.V.“

In die Mitgliederversammlung bzw. in den REK-Lenkungsausschuss ist eine Vertretung der Gemeinde zu entsenden.

#### 6. Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e.V.

Im Vorstand ist jeweils der 1. Bürgermeister als 2. Vorstand vertreten. Zusätzlich entsendet der Gemeinderat zwei Mitglieder des Gemeinderates als Beisitzer in die Vorstandschaft des Vereins.

### **Beschluss 1:**

#### Kommunalunternehmen „Freizeitpark Neufahrn“

Der Gemeinderat beschließt folgende Personen für den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens einschließlich der Stellvertretung zu bestellen.

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretung</b>
1.	Frank Bandle	Johannes Steinberger
2.	Selahattin Sen	Matea Majstorovic
3.	Manuela Auinger	Beate Frommhold-Buhl
4.	Silke Rößler	Christa Kürzinger
5.	Christian Nadler	Frank Langwieser
6.	Manfred Holzer	Dr. Christopher Aichinger
7.	Johannes Häuser	Florian Pflügler

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

**Beschluss 2:**

Heideflächenverein Münchener Norden e.V.

Der Gemeinderat beschließt folgende Mitglieder für die Mitgliederversammlung des Heideflächenvereins einschließlich der Stellvertretung zu bestellen.

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretung</b>
1.	Melanie Fischer	Julia Mokry
2.	Christian Nadler	Dr. Josef Holzner

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

**Beschluss 3:**

Verein Sozialstation e.V.

Der Gemeinderat beschließt als Vertreter für den 1. Bürgermeister und den / die Sozialreferent/in folgende Personen zu bestellen.

<b>Ausschussmitglieder</b>	<b>Stellvertretung</b>
Erster Bürgermeister	Zweiter Bürgermeister
Sozialreferent/in	Dr. Christopher Aichinger

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

**Beschluss 4:**

Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.

Der Gemeinderat beschließt folgende Mitglieder für die Mitgliederversammlung des Erholungsflächenvereins e.V. einschließlich der Stellvertretung zu bestellen.

	<b>Mitglied</b>
1.	Erster Bürgermeister
2.	Zweiter Bürgermeister

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

**Beschluss 5:**

Verein „Mittlere Isarregion e.V.“

Der Gemeinderat beschließt folgendes Mitglied für die Mitgliederversammlung des Vereins „Mittlere Isarregion e.V.“ einschließlich der Stellvertretung zu bestellen.

	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertretung</b>
1.	Erster Bürgermeister	Zweiter Bürgermeister

**Abstimmung:** Ja 29 Nein 0  
GR Häuser nicht anwesend



**Beschluss 6:**

**6. Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e.V.**

Der Gemeinderat beschließt folgende Mitglieder als Beisitzer/in für die Vorstandschaft des Vereins Musikschule zu bestellen.

	<b>Beisitzer/in</b>
1.	Stephanie Pflügler
2.	Christian Nadler

**Abstimmung:** Ja 29 Nein 0  
GR Häuser nicht anwesend

**TOP 14 Bestellung der Mitglieder in die verschiedenen Institutionen;  
Bestellung der Vertreter/innen im Sport-, Sozial- und Kulturbeirat**

**Sachverhalt:**

Rechtsgrundlagen: Art 28 Abs. 2 GG, Art.11 Abs. 2 BV, Art 1 GO – Selbstverwaltungsrecht

Beiräte sind keine Ausschüsse. Es besteht keine Bindung an den Proporz und es können ebenfalls Nichtgemeinderatsmitglieder berufen werden.

Eine Regelung des Beirats in der GschO wurde bis jetzt nicht vorgenommen. Sie ist auch nicht zwingend erforderlich, da grundsätzlich ein einfacher Gemeinderatsbeschluss ausreicht.

Die Beiräte haben keinerlei Befugnisse, die Empfehlungen des Beirates sind nicht bindend für den Gemeinderat.

In Anlehnung an die Regelung beim Sozialbeirat werden die Anzahl der Beiräte beim Kultur- und Sportbeirat entsprechend angepasst. Zudem wurden generell Vertretungen mitaufgenommen.

**Beschluss 1:**

**Kulturbeirat**

Der Gemeinderat bestimmt als Beiräte des Kulturbeirates folgende Personen:

	<b>Beiratsmitglied</b>	<b>Stellvertretung</b>
1.	Matea Majstorovic	Julia Mokry
2.	Maximilian Heumann	Manuela Auinger
3.	Silke Rößler	Christian Nadler
4.	Norbert Manhart	Stephanie Pflügler
5.	Johannes Häuser	Christian Buschendorf
6.	Felix Bergauer	Florian Pflügler

Die Amtszeit des Beirates wird mit der Amtszeit des Gemeinderates gekoppelt. Vorsitzende/  
des Beirates ist der / die jeweilige Kulturreferent/in.

**A**

**bstimmung:** Ja 28 Nein 0

2. Bgm. Eschlwech und GR Häuser nicht anwesend

### **Beschluss 2:**

#### Sportbeirat

Der Gemeinderat bestimmt als Beiräte des Sportbeirates folgende Personen:

	<b>Beiratsmitglied</b>	<b>Stellvertretung</b>
1.	Maximilian Heumann	Beate Frommhold-Buhl
2.	Melanie Fischer	Frank Bandle
3.	Frank Langwieser	Silke Rößler
4.	Manfred Holzer	Josef Eschlwech
5.	Christian Buschendorf	Johannes Häuser
6.	Felix Bergauer	Florian Pflügler

Die Amtszeit des Beirates wird mit der Amtszeit des Gemeinderates gekoppelt. Vorsitzende/  
des Beirates ist der / die jeweilige Sportreferent/in.

**Abstimmung:** Ja 28 Nein 0

2. Bgm. Eschlwech und GR Häuser nicht anwesend

### **Beschluss 3:**

#### Sozialbeirat

Der Gemeinderat bestimmt als Beiräte des Sozialbeirates folgende Personen:

	<b>Beiratsmitglied</b>	<b>Stellvertretung</b>
1.	Judith Mayerhanser	Selahattin Sen
2.	Maximilian Heumann	Manuela Auinger
3.	Christian Nadler	Dr. Josef Holzner
4.	Dr. Christopher Aichinger	Thomas Seidenberger
5.	Christian Buschendorf	Franz Eckl
6.	Florian Pflügler	Felix Bergauer

Die Amtszeit des Beirates wird mit der Amtszeit des Gemeinderates gekoppelt. Vorsitzende/  
des Beirates ist der / die jeweilige Sozialreferent/in.

**Abstimmung:** Ja 28 Nein 0

2. Bgm. Eschlwech und GR Häuser nicht anwesend

## **TOP 15 Bestellung von Referenten und Referentinnen**

### **Sachverhalt:**

Rechtsgrundlagen: Art 46 Abs. 1 Satz 2 GO, § 9 GschO

Bei der Bestellung der Referenten / Referentinnen besteht keine Bindung an den Proporz. Referenten / Referentinnen haben keine Verwaltungsbefugnis (Ausnahme: Übertragung von Aufgaben durch den 1. Bürgermeister selbst). Eine Vertretungsregelung ist bisher in der GschO nicht vorgesehen gewesen.

Derzeitige Referenten/innen:

- Kulturreferent/in
- Kindergarten- und Schulreferent/in
- Umwelt-, Verkehr- und Energiereferent/in
- Sozialreferent/in
- Sportreferent/in
- Jugendreferent/in
- Referent/in für Integration

Im Zuge der Änderung der GschO wurden unter TOP 9 „Erlass einer Geschäftsordnung“ Ergänzungen und Änderungen beschlossen. Neu eingeführt wurde das Referat für Digitalisierung und die Teilung des bisherigen Referats Umwelt, Verkehr und Energie.

### **Diskussionsverlauf:**

Bgm. Heilmeier wies darauf hin, dass bei mehreren Referentenvorschlägen von der Ja / Nein-Abstimmung abgewichen werden soll um zu gewährleisten, dass eine Bestellung in jedem Falle erfolge. Jeder Gemeinderat habe somit nur eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Gemeinderat war mit der Beschlussfassung in Form der „abweichenden Reihenfolge“ einverstanden.

Seitens des Gremiums wurden folgende Personen vorgeschlagen:

#### Kulturreferent/in

Vorschlag von ÖDP:	Johannes Häuser	=	6 Stimmen
Vorschlag von CSU und SPD:	Christa Kürzinger	=	24 Stimmen

#### Kindergarten- und Schulreferent/in

Vorschlag von FREIE WÄHLER:	Thomas Seidenberger
-----------------------------	---------------------

#### Sozialreferent/in

Vorschlag von SPD:	Beate Frommhold-Buhl
--------------------	----------------------

#### Sportreferent/in

Vorschlag von SPD:	Manuela Auinger
--------------------	-----------------

Referent/in für Integration

Vorschlag von DIE GRÜNEN: Selahattin Sen

Jugendreferent/in:

Vorschlag von BfN: Christian Buschendorf = 10 Stimmen

Vorschlag von DIE GRÜNEN: „Doppelspitze“:  
Matea Majstorovic und  
Johannes Steinberger = 20 Stimmen

Umwelt- und Energiereferent/in

Vorschlag von ÖDP: Frank Bandle

Verkehrs- und Mobilitätsreferent/in

Vorschlag von DIE GRÜNEN: Florian Pflügler

Digitalisierungsreferent/in

Vorschlag von CSU: Frank Langwieser

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt Frau Christa Kürzinger zur Kulturreferentin zu bestellen.

**Abstimmung:** Ja 24 Nein 6

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beschließt Herrn Thomas Seidenberger zum Kindergarten- und Schulreferenten zu bestellen.

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

**Beschluss 3:**

Der Gemeinderat beschließt Frau Beate Frommhold-Buhl zur Sozialreferentin zu bestellen.

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

**Beschluss 4:**

Der Gemeinderat beschließt Frau Manuela Auinger zur Sportreferentin zu bestellen.

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

**Beschluss 5:**

Der Gemeinderat beschließt Herrn Selahattin Sen zum Referenten für Integration zu bestellen.

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

**Beschluss 6:**

Der Gemeinderat beschließt Frau Matea Majstorovic und Herrn Johannes Steinberger als „Doppelspitze“ zum / zur Jugendreferent/in zu bestellen.

**Abstimmung:** Ja 20 Nein 10

**Beschluss 7:**

Der Gemeinderat beschließt Herrn Frank Bandle zum Umwelt- und Energiereferenten zu bestellen.

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

**Beschluss 8:**

Der Gemeinderat beschließt Herrn Florian Pflügler zum Verkehrs- und Mobilitätsreferenten zu bestellen.

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

**Beschluss 9:**

Der Gemeinderat beschließt Herrn Frank Langwieser zum Digitalisierungsreferenten zu bestellen.

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

**TOP 16 Bestellung des Bürgermeisters zum Eheschließungsbeamten**

**Sachverhalt:**

Rechtsgrundlagen: § 2 Abs. 3 Ausführungsverordnung zu Personenstandsgesetz (AVPStG)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt den Ersten Bürgermeister Franz Heilmeier mit Rückwirkung zum 01.05.2020 zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Neufahrn b. Freising mit der Beschränkung zur Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften.

**Abstimmung:** Ja 29 Nein 0  
-1- Persönliche Beteiligung (Bgm. Heilmeier)

## **TOP 17 Sitzordnung**

### **Sachverhalt:**

Die Sitzordnung wurde im Vorfeld der Gemeinderats-Sitzung mit den Fraktionen und Gruppierungen abgestimmt.

### **Diskussionsverlauf:**

GL Sczudlek erläuterte auf Anfrage von GR Rübenthal, dass die im Plan hinter der CSU eingezeichneten sieben Besucherplätze nicht realisiert werden.

### **Beschluss:**

Der Sitzordnung des Gemeinderates, wie am 11.05.2020 festgelegt, wird zugestimmt. Eine Übersicht der Sitzordnung liegt der Niederschrift bei.

**Abstimmung:** Ja 30 Nein 0

## **TOP 18 Bekanntgaben**

### **TOP 18.1 Sitzungstermine**

Bgm. Heilmeier informierte das Gremium, dass aufgrund der Corona-Pandemie die bis Pfingsten anberaumten Sitzungen in der Käthe-Winkelmann-Halle stattfinden werden.

Im Einzelnen betrifft dies folgende Sitzungen:

18.05.2020	Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität
25.05.2020	Sitzung des Gemeinderates
27.05.2020	Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft

## **TOP 19 Anfragen aus dem Gremium**

- keine -

Neufahrn, 20.05.2020

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung